

Anmeldung zur Lernmittelausleihe

- Jahrgang 5 -

Bitte gut leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen:

Name, Vorname des Kindes :		Klasse:	
Name, Vorname Erziehungsberechtigte(r) :			
Adresse (Str., Hausnr., PLZ, Ort):			
E-Mail-Adresse:			

Ich kaufe die Schulbücher für das o.g. Kind selbst und möchte **nicht** an der Ausleihe von Lernmitteln teilnehmen.

Im Nachfolgenden melde ich mich beim Felix-Klein-Gymnasium, Böttingerstr. 17, 37073 Göttingen, verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das o. g. Kind an. Die Beteiligung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern sie nicht bis zum 01.06. des jeweiligen Schuljahres schriftlich gekündigt wird. Über eventuelle Beitragsänderungen wird rechtzeitig über den schulischen IServ-E-Mail-Verteiler informiert.

Die nachfolgenden, angekreuzten Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Ich zahle 75,- € pro Kind, da ich nicht mehr als zwei schulpflichtige Kinder habe.

Ich zahle das reduzierte Entgelt von 60,- € pro Kind, denn ich habe **außer** dem oben genannten Kind **noch mindestens zwei weitere** folgende schulpflichtige Kinder. **Nachweise für Kinder, die nicht das FKG besuchen, sind beigelegt.**

Name des Kindes	Geburtsdatum	Besuchte Schule	Klasse

Ich bin von der Zahlung des Entgeltes befreit nach Sozialgesetzbuch (SGB) 2 – Arbeit Suchende, SGB 8 – Heim- und Pflegekinder, SGB 12 – Sozialhilfe, Bundeskindergeldgesetz §6a – Kinderzuschlag, Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die aktuelle Bescheinigung ist beigelegt. Für eine Verlängerung der Befreiung muss jedes Jahr vor den Sommerferien durch eine aktuelle Bescheinigung der Anspruch auf Befreiung erneut nachgewiesen werden.

Die Bezahlung des Entgeltes ist ausschließlich im **Lastschriftverfahren** möglich. Der Betrag wird jeweils kurz vor Ende des aktuellen Schuljahres für das kommende Schuljahr eingezogen. Eine Ankündigung erfolgt über den IServ-E-Mail-Verteiler. Es wird das dem FKG erteilte SEPA-Lastschriftmandat mit dem Verwendungszweck „Nachname, Vorname des Kindes, Entgelt Lernmittelausleihe FKG“ genutzt.

Die Pflicht zum Ersatz beschädigter oder nicht fristgerecht zurückgegebener Bücher sowie nicht bestimmungsgemäß verwendeter oder nicht mehr zugänglicher E-Book-Lizenzen (siehe Informationen auf Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Lernmittelausleihe (Vertragsbedingungen)

Die Lernmittelausleihe findet als so genannte „Paketausleihe“ statt, das heißt, die Teilnehmenden erhalten alle für die Ausleihe geeigneten Lernmittel für die im jeweiligen Schul- bzw. Halbjahr besuchten Fächer.

Ausgenommen vom Ausleihverfahren sind Arbeitshefte, Grammatikhefte und -bücher, Lektüren, Literatur, Atlanten und Formelsammlungen.

Die **Bücherlisten** mit der Angabe, welche Bücher in welchem Jahrgang verliehen werden, sind auf der Homepage verlinkt: *Startseite FKG* → *Service* → *Informationen/Formulare* → *Schulbücher*.

In den Jahrgängen 5 bis 7 werden die Schulbücher ausschließlich als Printbücher verliehen.

In den Jahrgängen 8 bis 13 wird ein Großteil der Bücher als E-Book-Lizenzen ausgegeben. In einigen Fächern werden aber auch weiterhin Printbücher verliehen. Ob ein Buch als E-Book oder als Printbuch ausgegeben wird, ist auf den Bücherlisten vermerkt.

In den Jahrgängen 12 und 13 umfasst die Lernmittelausleihe nicht mehr die Bücher für alle unterrichteten Fächer. Es können nur Bücher verliehen werden, die unabhängig von wechselnden Semesterthemen oder Auswahloptionen in allen parallel unterrichteten Kursen verwendet werden. Für welche Fächer die Bücher in den Jahrgängen 12 und 13 geliehen werden können, ist auf den Bücherlisten angegeben. In den anderen Fächern müssen die benötigten Lernmittel, auch Bücher, selbst angeschafft werden. Das Ausleihentgelt für die Jahrgänge 12 und 13 beträgt wegen der reduzierten Anzahl ausleihbarer Bücher aktuell nur 40 € (reduziertes Entgelt 32 €).

Besteht ein Anspruch auf **Befreiung vom Ausleihentgelt** nach Sozialgesetzbuch (SGB) 2 – Arbeit Suchende, SGB 8 – Heim- und Pflegekinder, SGB 12 – Sozialhilfe, Bundeskindergeldgesetz §6a – Kinderzuschlag, Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, so muss jedes Jahr vor den Sommerferien der Bescheid über die genannten Leistungen als Kopie in einem der Sekretariate oder als E-Mail-Anhang (PDF-Dokument oder Foto) an lernmittelausleihe@fkgoettingen.de abgegeben werden. Der genaue Abgabetermin wird über den FKG-IServ-E-Mail-Verteiler angekündigt. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten, da die Frist für die Schulen zur Beantragung von Ausgleichszahlungen durch das regionale Landesamt für Schule und Bildung immer zu Beginn der Sommerferien abläuft.

Wird bis zum genannten Termin vor den Sommerferien keine Bescheinigung abgegeben, so ist keine kostenfreie Ausleihe im folgenden Schuljahr möglich. Die Bücher müssen dann entweder privat gekauft oder zum regulären Entgelt ausgeliehen werden.

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf **Vorschäden** zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Da die Bücher für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind, dürfen **keine Eintragungen, Unterstreichungen, Markierungen etc.** vorgenommen werden. Ohne Schäden nutzbare Klebmarkierungen müssen vor der Abgabe der Bücher wieder entfernt werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen SchülerInnen **zum Ersatz des Schadens** in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel **verpflichtet**. Für den Einzug dieser Ersatzgebühr wird ebenfalls das der Schule erteilte SEPA-Lastschriftmandat genutzt.

Die **Ausleihe von E-Books** umfasst eine Lizenz pro benötigtem Schulbuch. Bei durch Verlust der Zugangsdaten zum Account oder durch Löschen von Accounts verlorenen Lizenzen, ist der Erhalt von Ersatz-Lizenzen nur gegen Gebühr möglich. Weiterhin dürfen nur die eigenen, persönlich zugeteilten Lizenzcodes aktiviert werden. Werden die Lizenzen anderer aktiviert, so müssen die Gebühren zur Wiederbeschaffung der entsprechenden Lizenzen gezahlt werden.

Die **Kündigung** der Teilnahme an der Lernmittelausleihe ist jederzeit durch Abgabe einer schriftlichen Kündigung in einem der Sekretariate oder per Mail an lernmittelausleihe@fkgoettingen.de möglich. Liegt bis zum 01.06. eines Schuljahres keine Kündigung vor, so verlängert sich die Teilnahme an der Lernmittelausleihe automatisch um ein weiteres Schuljahr. Ergibt sich die Notwendigkeit eines Schulwechsels erst nach dem 01.06., ist auch eine spätere Kündigung möglich. Falls das Ausleihentgelt für das kommende Schuljahr zu diesem Zeitpunkt bereits eingezogen wurde, ist eine Rücküberweisung selbstverständlich möglich. Beim Verlassen der Schule nach dem Abitur endet die Teilnahme automatisch.

Soll die **Teilnahme** an der Lernmittelausleihe, z.B. wegen eines Auslandsaufenthaltes, für ein ganzes Schuljahr **pausiert** werden, so teilen Sie dies bitte ebenfalls bis zum 01.06. für das kommende Schuljahr per Mail an lernmittelausleihe@fkgoettingen.de mit.

Aktuelle Informationen, Ansprechpartner und Öffnungszeiten der Schulbuchausleihe sowie die Schulbuchlisten sind auf der FKG-Homepage (fkgoettingen.de) zu finden:

Startseite FKG → *Service* → *Informationen/Formulare* → *Schulbücher*.

Kontakt bei Fragen oder Anliegen: lernmittelausleihe@fkgoettingen.de